

Windenergie: Bürgerinitiativen Gegenwind Siedelsbrunn & Ulfenbachtal nehmen Stellung zu diversen Pressemitteilungen zum geplanten Windindustriepark „Stillfüssel“

Nachgewiesene Revierzentren des Schwarzstorches im Eiterbachtal werden **STOPP** des Vorhabens bewirken

WALD-MICHELBACH. Die Bürgerinitiativen (BI) sind zuversichtlich den Bau der sechs beantragten Windenergieanlagen (WEA) auf dem Höhenrücken Stillfüssel verhindern zu können. Wie bekannt möchte dort die Entega Regenerativ GmbH in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wald-Michelbach einen Windindustriepark im naturbelassenen Eiterbachtal errichten.

Gutachten schafft Fakten

Dem Regierungspräsidium Darmstadt (RP DA) konnte mit dem von der BI in Auftrag gegebenen und am 21. August 2016 eingereichten Faunistischen Gutachten des Büros für Faunistik und Landschaftsökologie (Dirk Bernd, Lindenfels) insgesamt 58 Beobachtungen von drei adulten Schwarzstörchen mit über 100 Bilddokumenten im Zeitraum April bis Anfang August 2016 angezeigt werden.

Im gleichen Zeitraum konnten außerdem 15 Beobachtungen von mindestens fünf adulten Wespenbussarden und über 70 Beobachtungen von ebenfalls mindestens fünf adulten Rotmilanen mit umfangreicher Fotodokumentation nachgewiesen werden.

Artenschutzrechtliche Konflikte

Im Gutachten werden die artenschutzrechtlichen Konflikte aufgezeigt, die sich durch das Schwarzstorch-Vorkommen rund um das Eiterbachtal ergeben. Das Bauvorhaben verstößt in mehrfacher Hinsicht gegen artenschutzrechtliche Verbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Nach den vorliegenden Beobachtungen nutzt mindestens ein Revierpaar des Schwarzstorches (SST) den 3-km-Tabubereich des Planvorhabens „Stillfüssel“. Von weiteren SST-Revierpaaren im 10-km-Prüfbereich ist aufgrund der Beobachtungen auszugehen.

Es erfolgten fotodokumentierte Beobachtungen von zwei eindeutig identifizierbaren Altvögeln, die regelmäßig in das Eiterbachtal ein und/oder abflogen und an zahlreichen Stellen das Planungsgebiet überquerten.

Fotodokumentierte Flugbeobachtungen vom Schwarzstorch ließen in der Brutphase eine Einkerbung am Bauch des Vogels erkennen. Dies

geordnet werden kann. Die zuständige Fachbehörde im RP DA und die Vogelschutzbehörde sind entsprechend informiert. Der Reproduktionsnachweis des SST-Brutpaares im Eiterbachtal ist damit nachgewiesen. Ferner wurden regelmäßige Flugbewegungen und ständige Nahrungssuche valide dokumentiert, die das Eiterbachtal als Revierzentrum eines SST-Brutpaares fachlich eindeutig und zweifelsfrei belegen.

Bei einer Umsetzung des Planvorhabens mit WEA auf einem bewaldeten Höhenrücken würde mit höchster Prognose-Sicherheit das Eiterbachtal als Revierzentrum des Brutpaares zerstört werden. Da das essenzielle Nahrungs-



stellt einen Hinweis auf einen Brutfleck und damit einen brütenden Vogel dar.

Von unabhängiger Gutachterseite wurden am 5. August 2016 in einer gleichzeitigen Beobachtung ein Jungstorch und ein adulter Schwarzstorch im Eiterbachtal gesichtet. Diese beurteilen die Beobachtung als diesjährigen Jungstorch, der eindeutig dem Eiterbachtal zu-

habitat Eiterbach von SST-Revierpaaren aus der Region auch künftig angefliegen wird, ergibt sich nach Errichtung der WEA ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko. Hier greifen gemäß §44 BNatSchuG Abs. 1 der Tatbestand des Tötungsverbots und der Verbotstatbestand einer erheblichen Störung. Die zu erwartenden Verstöße sind aufgrund des kontinuierlich bestehenden Nahrungshabitats Eiterbachtal weder vermeidbar noch kompensierbar. Ausnahmeregelung oder Ausgleichsmaßnahmen können bei einer solchen Konstellation nicht greifen.

„Das RP DA als genehmigende Behörde kann daher nur zu der einzig gerichtssicheren Entscheidung kommen, die da lautet, das Planvorhaben zu verwerfen“ ist sich BI-Sprecherin Vera Krug sicher.

Sollte es trotz der artenschutzrechtlichen Konfliktlage zu einer Genehmigung des Windindustrieparks kommen, sind die Bürgerinitiativen fest entschlossen sowohl als private Kläger als auch in Kooperation mit einem klagebefugten Naturschutzverband alle rechtlichen Möglichkeiten gegen das Vorhaben auszuschöpfen und dabei auch auf der Ebene des höher stehenden EU-Rechts aktiv zu werden.



Schwarzstorch im Eiterbachtal (Foto: Stephan Hördt)

Wind-Messmast: Entega klagt gegen Auflagen

Bereits Anfang Mai 2016 wurde der Antrag der BI auf Demontage des 130 Meter hohen Messmastes auf dem Höhenrücken „Toter Mann“, den die Entega für ihre Windmessungen seit Dezember 2015 nutzt, bei der Baubehörde in Heppenheim gestellt. Die Forderung wurde gleich von mehreren Personen und Institutionen (u.a. BUND und Vogelschutzwerke) unterstützt. Die Anlage stellt aufgrund ihrer Seilabspannungen aus Draht ein erhöhtes Kollisions- und damit Tötungsrisiko für gleich mehrere durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützte Großvogelarten dar.

Gegen die erlassenen Auflagen der Baubehörde zur besseren Kenntlichmachung der Drahtseile wehrt sich jetzt die Entega, indem sie dagegen klagt. Trotz Kenntnis der dargelegten artenschutzrechtlichen Konflikte im Eiterbachtal erscheint das derzeitige Verhalten der Entega und deren Projektleiter Guido Böss aufgrund des Tötungsrisikos für geschützte Arten damit grob fahrlässig. Bereits ein einziges Kollisionsopfer könnte mit der Erfüllung einer erheblichen Störung nach §44 BNatSchG und eines Umweltschadens nach Umweltschadengesetz (USchadG) gleichgesetzt werden. Dies ist dringend zu vermeiden und kann auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Grünes Image von Entega bröckelt

„Die Gewinnung von „grünem“ Strom wird allen Entega-Kunden vor dem Hintergrund der billigend in Kauf genommenen Tötungsgefahr artenschutzrechtlich geschützter Tiere künftig nur noch schwer zu vermitteln sein“, sind sich die Mitstreiter der BI sicher. Das selbstauferlegte grüne Image der Firma trägt schon jetzt sichtbaren Schaden davon und wird weiter abbröckeln, sollte die bisherige Untätigkeit fortgesetzt werden.

Enttäuscht zeigt sich die BI auch von der Baubehörde, die zögerlich agierte und mit den verordneten Nachbesserungen am Mast allenfalls eine diplomatische Mindestforderung aufstellte, anstatt trotz Gefahr im Verzug die geforderte Demontage des Mastes durchzusetzen.

Auch vom obersten Dienstherrn, Landrat Christian Engelhardt, war in dieser Angelegenheit bisher keine öffentliche Stellungnahme zum Schutz der heimatischen Landschaft und des Lebensraums zu vernehmen.

Generell wird eine klare Stellungnahme des Landrats, besonders auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald, zur Windenergie vermisst. Der Nimbus des bisher windkraftfreien Kreises Bergstraße, der unter seinem Vorgänger Wilkes so vehement verteidigt wurde, ist durch die Errichtung von WEA am Greiner Eck bei Hirschhorn bereits verloren gegangen. „Die Dämme scheinen gebrochen, überall sind Windindustrieparks in Planung. Wir haben auf Unterstützung unseres Landrats gegen diese Entwicklung gehofft“, verläutet es aus der BI. Die Enttäuschung ist spürbar, es droht die Verspargelung des Überwalds. Einmal mehr fühlt man sich von der Politik im Stich gelassen.

Situation im Eiterbachtal ist eindeutig

Die artenschutzrechtliche Situation im Eiterbachtal ist durch das nachgewiesene Brutverhalten des Schwarzstorchpaares sowie durch das essenzielle Nahrungshabitat, auch für andere betroffenen Arten (u.a. Wespenbussard, Rotmilan), eindeutig. Ein Windindustriepark kann hier keinen Platz finden. Wer das Planvorhaben jetzt noch weiter vorantreibt und verteidigt, ignoriert bewusst die Natur und Artenvielfalt im Eiterbachtal oder versucht Tatbestände mit Hilfe politischer Einflussnahme auszuhebeln. „Wir sind mehr als erstaunt darüber, dass Entega und die Gemeinde Wald-Michelbach den Planungsprozess ungeachtet der vorliegenden Erkenntnisse fortsetzen und darüber hinaus das Datum der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Windindustrieparks für das zweite Quartal 2017 bekannt geben“ verläutet es aus der BI. Die Informationen, die Entega und der Gemeindeverwaltung vorliegen, scheinen die erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikte bewusst zu ignorieren.

Dem wiederholten Vorwurf von Windkraftbefürwortern, dass es bisher nicht gelungen ist, einen Nachweis für die Existenz eines Schwarzstorch-Horstes erbringen zu können, muss entgegnet werden, dass dies für die Beurteilung der Gesamtsituation völlig irrelevant ist. Grundsätzlich ist die Suche eines Schwarzstorch-Horstes im schwer zugänglichen und weitflächigen Waldgelände in etlichen Fällen gar nicht möglich, nicht zuletzt auch weil teils auf nicht einsehbaren Fichten gebrütet werden kann.

„Schon gar nicht kann es die Aufgabe einer Bürgerinitiative sein, diesen Nachweis erbringen zu müssen, zumal es aufgrund der starken Belaubung des Waldes im Frühjahr und Sommer unmöglich ist, sich auf eine seriöse Suche begeben zu wollen“, erläutert Alfred Wolf, Vorsitzender des NABU-Ortsverband Siedelsbrunn. Vera Krug ergänzt: „Es sei denn, man möchte aufgrund wirtschaftlicher Interessen das Gegenteil bewirken, um Vögel in ihrer Brut zu stören und damit aus dem Plangebiet zu vertreiben“.

Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid ist gefordert

Die Bürgerinitiativen sind sich darüber bewusst, gegen massive wirtschaftliche Interessen der künftigen Windindustrieparkbetreiber ankämpfen zu müssen.

Verschiedenen Zeitungsberichten ist zu entnehmen, dass die Gefahr politischer Einflussnahme auf laufende Genehmigungsverfahren zugunsten der Windenergie, allen voran durch das hessische Energieministerium und seinem Energieminister Tarek Al Wazir (Grüne), extrem zunimmt. Entsprechend hoch wird der Druck auf seine Parteischwester Brigitte Lindscheid sein. Die finale Entscheidung über das Eiterbachtal trifft die Regierungspräsidentin; sie wird das berühmte Zünglein an der Waage sein.

Die Sorgen innerhalb der BI sind entsprechend groß – trotz der zweifelsfreien Situation im Eiterbachtal kann es zu einer Genehmigung kommen, die aus artenschutzrechtlicher Sicht unmöglich erscheint.

„Wir vertrauen auf die einzelnen Institutionen, auf deren ordnungsgemäße Prüfung und besonders auf das Urteilsvermögen von Frau Brigitte Lindscheid, die vor dem Hintergrund des Artenschutz-Strafrechts sicherlich kein leichtfertiges Handeln vornehmen wird“, so BI-Sprecherin Vera Krug.

Sollte es dennoch zum denkbar schlimmsten Fall der Fälle, nämlich einer Genehmigung kommen, wird man seitens der BI den Klageweg bestreiten. Vera Krug lässt daran keinen Zweifel: „Wir sind bereit die Klage bis in die höchste richterliche Instanz, notfalls auch bis zum EuGH, durchzuziehen“. Dabei wird auch auf den Rückhalt und die Unterstützung der Bevölkerung gesetzt. „Wir spüren den immer stärker werdenden Zuspruch für unser Vorhaben – das tut gut und bestärkt uns, den eingeschlagenen Weg weiter fortzusetzen“, so Krug.



Die Bürgerinitiativen Gegenwind Siedelsbrunn und Ulfenbachtal haben sich im März 2016 zusammengeschlossen. Die Anzahl von Mitstreitern wächst mit zunehmender Aufklärung der Bevölkerung stetig an. Die geplante Errichtung von insgesamt neun Windkraftanlagen auf den Vorranggebieten „Stillfüssel“ und „Auf der Höh“ (Flockenbusch) soll verhindert werden. Es wird sich gegen Windkraftanlagen im UNESCO Geopark Bergstraße – Odenwald ausgesprochen.

Für Gutachten, juristischen Rat sowie Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsmaterial und Veranstaltungen wurden bereits mehr als 30.000 EUR aufgewendet. Spenden für die laufenden Aktivitäten sind weiterhin willkommen, damit die Ziele erreicht werden können.

Spendenkonto:

Verein Naturschutz und Gesundheit
Südlicher Odenwald e.V.
BadenWürttembergische Bank
IBAN: DE 06 6005 0101 0004 0654 12
BIC: SOLADEST600

Für Spenden über 200 Euro stellen wir eine Spendenquittung aus. Bitte geben Sie dafür mit der Überweisung Ihren vollständigen Namen mit Anschrift an. Vielen Dank.

Informationen & Kontakt:

BI Gegenwind Siedelsbrunn
www.bi-gegenwind-siedelsbrunn.de
bi-gegenwind-siedelsbrunn@t-online.de

BI Gegenwind Ulfenbachtal
www.gegenwind-ulfenbachtal.de
bi-ulfenbachtal@t-online.de